

folgen. Nicht geringer der Gewinn für die Wirtschaftsgeschichte: Wir sehen, wie die Eigenregie allmählich durch Teilbau, Leihe gegen festen Zins und Zuweisung eines Meierhofes *ad examen* (Pacht nach der jeweiligen Höhe der Ertragnisse) abgelöst werden. — M. kommt zu dem Ergebnis, daß 'die Passauer Urbare des 13. Jh. für den praktischen Verwaltungsdienst der Finanzorgane bestimmt waren. Sie verschaffen als Ganzes nur einen Überblick über den gesamten Güterstand des Hochstifts und die Leistungen'. Über die ursprünglichen Verwaltungsbezirke schaffen die Urbare nicht die erwünschte Klarheit, da die Abgrenzung der einzeln aufgeführten Komplexe sich vornehmlich nach der Art der einstigen Erwerbung richtete. Wir verweisen auf die ausführliche Besprechung von OTTO MEYER Zs. f. RG. Kan. Abt. 23, 1934, 471—474, wo über das Besitzaufnahmeverfahren, das der Urbarkodifizierung zugrunde liegt, gehandelt wie auch Grundsätzliches über die Ausgabe von Urbaren gesagt wird. — Weit über die Ansprüche, die man an eine saubere Quellenedition zu stellen gewöhnt ist, geht die Ausgabe der 'Altwürttembergischen Urbare aus der Zeit Graf Eberhards des Greiners (1344—1392)', bearb. von KARL OTTO MÜLLER (Württembergische Geschichtsquellen 23, Stuttgart-Berlin 1934), heraus. Aus der ausführlichen Einleitung seien nur die besonders instruktiven Kapitel hervorgehoben: Die Kanzlei und die Schreiber der Grafen Eberhard II. des Greiners und Ulrich IV. von Württemberg von 1344—1392. Inhalt und Charakter der Urbare und des gräflichen Besitzes im allgemeinen. Die wirtschaftliche Gliederung des herrschaftlichen Grundbesitzes nach den Urbaren. Die Betriebsformen und die Verwaltung des herrschaftlichen Besitzes. Die Bedeutung der Urbare für die Flurnamenkunde und Familienkunde. Das Namenregister, geteilt nach Personen-, Orts- und Flurnamen, ermöglicht neben dem Sachregister eine mühelose und zuverlässige Benutzung der Quelle. Tabellen und eine Karte der altwürttembergischen Amtsbezirke nach den Urbaren und Einkünfteverzeichnissen um 1350 und 1380—88, mit großartiger Genauigkeit gearbeitet, schöpfen die Urbare bereits weitgehend aus, so daß nur noch übrig bleibt, die Ergebnisse in die allgemeine Wirtschaftsgeschichte zu verarbeiten. — ERICH FRHR. v. GUTTENBERG, 'Fränkische Urbare' (Zs. für bayrische Landesgeschichte 7, 1934, 167—208.) gibt eine Übersicht über die kirchlichen Urbaraufzeichnungen vor 1500 innerhalb der beiden fränkischen Bistümer Würzburg und Bamberg und druckt das Villikationsurbar des Benediktinerinnenklosters Kitzingen aus